



## INFORMATIONSBLATT G

### **Erstattung von Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler der Grundstufe (Klasse 1 bis 4, Vorklasse und Eingangsstufe) – Primarstufe –**

---

#### **Vorbemerkung**

Dieses Informationsblatt soll einen Überblick über den wesentlichen Inhalt des § 161 des Hess. Schulgesetzes vom 14. 6. 2005 (GVBl. I, 442 ff, zuletzt geändert am 14. 7. 2009, GVBl. I, 265) geben.

Ein Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten besteht bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 161 HSchG für die im Gebiet des Main-Taunus-Kreises wohnenden Schülerinnen und Schüler. Er endet spätestens mit der Versetzung in die 5. Klasse bzw. nach Beendigung der Vorklasse oder der Grundstufe.

Bei Wechsel der Schulform, der besuchten Schule oder des Wohnsitzes der Schülerin/des Schülers ist ein neuer Erstantrag zu stellen.

#### **Wer erhält eine volle Erstattung?**

Ein Anspruch auf Fahrtkostenerstattung besteht nur dann, wenn die kürzeste Wegstrecke von der Wohnung der Schülerin/des Schülers bis zur zuständigen Grundschule mehr als 2.000 m (einfache Entfernung) beträgt.

#### **Was ist die kürzeste Wegstrecke?**

Als kürzeste Wegstrecke ist der kürzeste Fußweg anzusehen. Unabhängig von der Länge des Schulweges ist eine Erstattung möglich, wenn die Schülerin/der Schüler ihn auf Grund einer dauernden Behinderung nicht zu Fuß zurücklegen kann.

#### **Welche Verkehrsmittel sind zu benutzen?**

*Vorrangig haben Schülerinnen und Schüler öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.*

Ein Anspruch auf Übernahme der notwendigen Beförderungskosten bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges besteht nicht, wenn die

Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels zumutbar ist.

Sollte dies nicht möglich oder zumutbar sein, ist dem Erstantrag eine Aufstellung über Schulbeginn- und endzeiten, An- und Abfahrtszeiten von öffentlichen Verkehrsmitteln, Warte- und Fußwegzeiten aus der die Unzumutbarkeit ersichtlich ist, beizufügen.

#### **Welche Fahrtkosten können erstattet werden?**

Die Fahrtkostenerstattung erfolgt unter Berücksichtigung des **jeweils günstigsten Tarifs**. Es sind **alle** angebotenen Vergünstigungen und Ermäßigungen in Anspruch zu nehmen.

#### **Wann und wo ist der Antrag zu stellen?**

**Der Erstantrag bzw. der Folgeantrag sind nach Ende eines jeden Schuljahres bei der MTV zu stellen. Letzter Termin für die Abgabe des Antrages ist jeweils der 31.12. des Jahres, in dem das aktuell zu erstattende Schuljahr endet.**

Bitte beachten Sie, dass Sie die Bestätigung der Schule vorher einholen, da die Schulsekretariate in den Schulferien nicht besetzt sind. Bei rechtzeitiger Abgabe wird der Antrag auch von der Schule an uns weitergeleitet.

#### **Wie beantrage ich eine Erstattung?**

Der erste Antrag an einer Grundschule (in der Regel in der 1. Klasse) wird mit dem Vordruck „**Erstantrag** auf Erstattung der Beförderungskosten“ gestellt. Dieser ist im Sekretariat der jeweils besuchten Schule erhältlich.

Auf diesem Antrag sind unter 1, 2 und 4 die Angaben zu machen, die zur Prüfung Ihres An-  
spruches benötigt werden. Bei **unvollständigen Angaben** kann der Antrag **nicht** be-  
arbeitet werden.

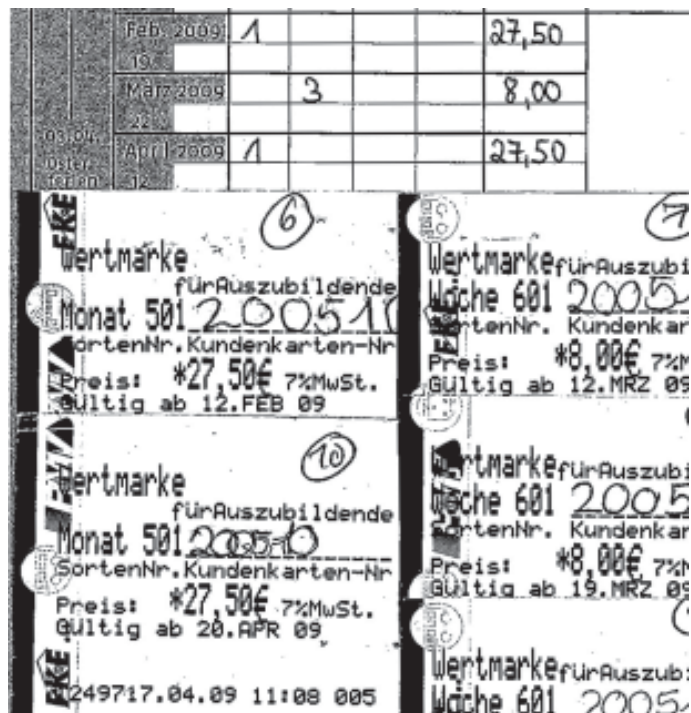
Die benutzten Fahrkarten wie z. B. Monats-, Wochenkarten oder Einzelfahrscheine sind in zeitlicher Reihenfolge unter Punkt 5 einzutragen und unter 6 aufzukleben.

Jeder weitere Antrag an dieser Schule wird mit dem Vordruck „**Folgeantrag**“ auf Erstattung der Beförderungskosten“ gestellt. Diesen erhalten Sie ebenfalls im Sekretariat der besuchten Schule.

In diesem Antrag vervollständigen Sie bitte Ihre Schülernummer sowie die unter Punkt 1 genannten Daten.

Beispiel (für das Ausfüllen der Punkte 5 & 6):

Bei **unvollständigen Angaben** kann der Antrag **nicht** bearbeitet werden. Ansonsten ist wie im gezeigten Beispiel zu verfahren.



**WWW.SCHUELER-ABOS.DE**

## CLEVERCARD: DIE JAHRESKARTE FÜR SCHÜLER UND AUSZUBILDENDE

**GÜLTIG** ist die CleverCard während der Schul- bzw. Ausbildungszeit auf der Strecke Wohnung-Schule/Ausbildungsort - rund um die Uhr und auch am Wochenende, in den Ferien im gesamten RMV.

**GÜNSTIG** ist die CleverCard zudem:  
8 Monate zahlen und 12 Monate fahren!  
Wer einmalig zahlt, bekommt 2 % Skonto und keine Preisanpassung bei Tarifwechsel. Der Einstieg ist zu jedem Monatsersten möglich.

**MAIN-TAUNUS-VERKEHRS-GMBH**  
**SERVICE-TELEFON/SCHÜLER/AZUBI-ABOS**  
0,09 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.  
**01803 - 33 22 33**

**SERVICE-FAX**  
0,09 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.  
**01803 - 33 22 32**

**E-MAIL**  
**SERVICE@MTV-WEB.DE**



**Wir bringen Sie ans Ziel**